

Information zur Öffentlichen Bekanntmachung
der **Aufhebung** des Absichtsbeschlusses zur Straßenumbenennung von acht Gemeindestraßen

Mit der Eingemeindung der ehem. Gemeinde Damm in das Stadtgebiet Parchim im Jahr 2014 kam es bei acht Gemeindestraßen in den Ortsteilen Damm, Malchow, Kiekindemark und Dargelütz zu Doppelungen in der Straßenbezeichnung, wobei die Postleitzahl unterschiedlich blieb.

Pos.	Ortsteil	Bestand Straßenbezeichnung
1.	OT Damm	Am Eldeufer
2.	OT Damm	Am Sportplatz
3.	OT Damm	Eldestraße
4.	OT Damm	Mittelstraße
5.	OT Dargelütz	Parchimer Straße
6.	OT Malchow	Forsthof
7.	OT Malchow	Lindenstraße
8.	OT Kiekindemark	Ausbau

Die Parchimer Stadtvertretung fasste am 22.02.2023 den Absichtsbeschluss zur Straßenumbenennung von acht Gemeindestraßen. Im Zuge des damaligen Verfahrens zur Umbenennung erfolgten im Juni 2023 öffentliche Informationsveranstaltungen in den Ortsteilen Damm und Dargelütz. Die Anwohnerinnen und Anwohner sprachen sich in überwiegender Mehrheit gegen eine Straßenumbenennung aus. Unter Berücksichtigung der Anregungen der Parchimer Bevölkerung prüfte die Stadtverwaltung die Möglichkeiten, bei denen keine Umbenennung vorgenommen werden muss.

Bereits seit der Eingemeindung der Ortsteile im Jahr 2014 erfolgt die jährliche Abfrage bei den öffentlichen Trägern (Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz, Polizei-Leitstelle usw.) nach Vorkommnissen in Bezug auf doppelte Straßennamen. Bis dato erhielt die Stadtverwaltung keine negativen Rückmeldungen bzw. die Bemerkung von den öffentlichen Trägern, dass das wesentliche Unterscheidungsmerkmal - trotz doppelt vorkommender Straßenbezeichnungen - in den unterschiedlichen Postleitzahlen liegt. Eine Notwendigkeit zur Straßenumbenennung besteht abschließend nicht.

Die Stadt Parchim entspricht somit u.a. dem Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner – der Aufhebungsbeschluss durch die Parchimer Stadtvertretung erfolgte am 15.05.2024.
Die aufgeführten Straßenbezeichnungen bleiben unverändert.

Fachbereich Bau und Stadtentwicklung